

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 800 Mark. Einzelne Nummern 25 Mark.  
Fernsprecher: Weichhülle Nr. 21295 — Schreibleitung Nr. 14574.  
Postfachamt Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 82 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsteil 75 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teil 150 M., unter Eingelände 120 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zwei Rebenblätter: Bundtags-Beilage, Synodal-Beilage, Rechnungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturdenkmalbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsstelle von Holzpfählen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 1

Dienstag, 2. Januar

1923

## Einig im Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes!

Eine Rede des Reichskanzlers.

Auf Einladung der Handelskammer fand in der Hamburger Börse eine außerordentliche Versammlung des Vereins „Ehrbarer Kaufmann“ statt, die in Erwartung der angekündigten Erklärungen des Reichskanzlers Dr. Cuno, außerordentlich zahlreich besucht war. Der große Mittelsaal der Börse und die Galerie waren dicht gefüllt. Unter den erschienenen, deren Zahl insgesamt auf 4 bis 5000 geschätzt wurde, bemerkte man die hervorragendsten Vertreter des Hamburger Wirtschaftslebens. Präsident Wittthöft eröffnete die Versammlung und dankte zunächst den Mitgliefern, daß sie zu dieser so außerordentlichen Stunde so zahlreich erschienen seien. Er alle, sagte der Redner, werden mit mir den Herrn Reichskanzler mit aufrichtiger Freude und lebhaftem Dank an dieser Stelle begrüßen. Ich kann nur wiederholen, was ich gestern bereits in der Jahresversammlung eines Ehrbaren Kaufmannes erklärte, daß die Hamburger Kaufmannschaft stolz darauf ist, daß ein Mitglied der Handelskammer und eines Ehrbaren Kaufmannes berufen wurde, um in dieser schweren Zeit an erster Stelle die Gesetze unseres Vaterlandes zu lenken. (Wieder.) Hieraus nahm der

### Reichskanzler

zu folgender Rede das Wort:

Meine sehr geehrten Herren!

An der Wende vom Alten zum Neuen Jahr benutze ich gern die mir freundlich gebotene Gelegenheit, in diesem ehrwürdigen Hause über die großen Sorgen, die unser aller Herz bewegen, zu sprechen.

Aus demselben Munde haben wir vor einigen Tagen gehört, daß Hamburg die Brücke sei zwischen Amerika und Deutschland. Ich nehme dieses Wort gerne auf, aber was am nächsten diese Verbindung trägt, nicht nur mit den Vereinigten Staaten, sondern mit der ganzen Erde, das ist nach dem Sinne jenes feinen Wortes nicht die Stadt, sondern ihr Geist, der Geist des ehrbaren Kaufmanns.

Koch den Reichsboden, die aus ihm stiegen, und die durch fünf Jahre und doch glückliche und wertvolle Bekämpfe des Wiederaufbaus hier in Hamburg mir lebendiger waren, gedanke ich, die Verhandlungen des Reichs führen zu müssen, um dem Reich und unserem Volke zu dienen und zugleich der Wahrung eines wahren Friedens der Welt, zu dem dieser Vorabend eines neuen Jahres besonders macht.

Dieser Friede kann nur erreicht werden, wenn alle Völker sich entschließen auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen. Das gilt vor allem auch für das Reparationsproblem. Mein grundsätzlicher Standpunkt zu diesem Problem ist Ihnen aus meiner Rede im Reichstag bekannt.

Es müssen weiter, daß die neue Regierung vom ersten Tage an mit allen Kräften daran gearbeitet hat, eine Lösung des Problems zu finden, die von uns ertragen und von der Gegenseite angenommen werden kann. Wir stehen vor einem Problem, das unendlich schwierig und nur lösbar ist, wenn alle Beteiligten sich entschließen, die Dinge so zu nehmen und zu lösen, wie sie sind. Was wir vom Standpunkte des ehrlichen, ehrbaren Kaufmanns bieten können, läßt Versehen, von der Gegenseite als unzureichend zurückgewiesen zu werden, und was weit genug geht, um ihr Wohlgefallen zu finden, entfernt sich im gleichen Maße von der Grundlage kaufmännischer Ehrlichkeit. Dabei ist zu beachten, daß die richtig verstandene Leistungsfähigkeit Deutschlands sich auf finanziellen und wirtschaftlichen Faktoren ergibt. So kann auch die Lösung nicht lediglich eine bank- und finanzrechtliche sein, sondern nur in einem wohlüberlegten Zusammenhange finanzieller Leistung und wirtschaftlichen Aufschwungs bestehen. Rechtlich und tatsächlich ist diese

### Frage der Leistungsfähigkeit

entscheidend: rechtlich, weil, nach dem Vertrage von Versailles, die Hilfsmittel und die Leistungsfähigkeit Deutschlands das Maß für den Umfang der Verpflichtungen Deutschlands geben, tatsächlich, weil eine Überschreitung der Leistungsfähigkeit

zur Vernichtung und zur Zerstörung der Substanz und künftiger Leistungsmöglichkeiten führen muß, wie aber zu einer Steigerung der Leistungen führen kann.

Ihnen allen ist das Entschien bekannt, das das internationale Komitee in Paris nach einer rein wirtschaftlichen Prüfung der Sachlage im Juni dieses Jahres der Reparationskommission erstattet hat.

Dieses Dokument, nach meiner Überzeugung das weiseste und nützlichste, was je über die Reparationsfrage geschrieben worden ist, sollte die Magna Charta, den Katechismus für alle künftigen Erörterungen und Unterhandlungen des Reparationsproblems bilden. Der kurze Sinn dieses denkwürdigen Dokuments ist, daß Deutschland aus eigenen Mitteln die ihm zugewiesenen Reparationslasten nicht tragen kann, daß es dazu vielmehr an den internationalen Kapitalmarkt appellieren muß.

Deutschland braucht, um leisten zu können, internationale Anleihen, aber Deutschland hat aus dann Aussicht auf solche Anleihen, wenn seine Leistungsfähigkeit endgültig festgelegt ist. Das Ziel unserer Arbeit war, die Leistungsfähigkeit Deutschlands festzustellen und Mittel und Wege zu finden, um diese Leistungsfähigkeit für die endgültige Lösung der Reparationsfrage nutzbar zu machen. Das ist, in enger Fühlung mit Personen und Kräfte des Wirtschaftslebens, geschehen.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, kann ich Ihnen, meine Herren, nicht verschweigen, daß das erneut gemessene Maß von dem noch verbliebenen Reste unserer Leistungsfähigkeit trübe ist. Das kann die Welt nicht wundern; hat doch die Reparationskommission selbst am 31. August 1922 einstimmig

### die deutsche Zahlungsunfähigkeit

anerkannt. Es ist wohl, daß unsere deutsche Wirtschaft bedeutliche Merkmale des Ruins zeigt.

Es ist Ruin, wenn unser Vorkommen nicht mehr so bestellt und gebildet ist wie vor dem, wenn wir für die Volksernährung keine neuen Häuser bauen, die Menschen zusammenpacken und alte Häuser zu Schutt kommen lassen müssen, wenn unsere Industrie die ständigen Betriebsmittel zum größten Teil verlieren hat und ihre Kräfte, in Goldmarkt berechnet, überhaupt nicht mehr Gewinn zu errufen und ohne Kapitalhilfe Kraft macht.

Aber wenn gesagt wird, daß solcher Ruin von uns angestrebt worden sei, um mögliche Leistungen unmöglich zu machen —, glaubt wirklich jemand im Ernst, daß Deutschland, nur um seine Würdiger zu benachteiligen, Selbstmord begeht? Die Wahrheit steht anders: Der schwerste und unglücklichste Krieg der neueren Geschichte hat uns verurteilt, Bestandteile nationaler Gebiete und Volkermögens genommen; seine Folgen haben eine tiefergehende Zerstörung unserer Wirtschaft über uns gebracht.

Und trotz alledem haben wir in den letzten Jahren Leistungen an die Gegenseite durchgeführt, wie sie größer sein soll in der neueren Geschichte als Krieg, nichtabigung je abgetragen hat.

Im Leben des einzelnen ist das Spiegelbild seiner Leistungsfähigkeit sein Kredit. Im Leben der Völker ist es nicht anders. Unsere Leistungsfähigkeit kann am besten gemessen werden an dem Kredit, den die Finanzwelt Deutschland zu gewähren bereit ist, und an dem Maße, in dem die internationalen Sachverständigen die Kreditfähigkeit ihres Volkes durch die Wirtschaft zu bekräftigen entschlossen sind, die von ihnen als aufbringbar bezeichneten Summen in der Form internationaler Anleihen auf sich zu nehmen und ihrer Wirtschaft anzubieten.

Kein Gläubiger der Welt aber wird Deutschland Kredit gewähren, ehe die Leistungsfähigkeit Deutschlands so bestimmt umschrieben ist, daß er über die Grundlagen seines Kredites ein völlig klares Bild hat.

Neben diesen Notwendigkeiten, die für Deutschland wie für keine Völker gelten, steht das Bedürfnis vor allem Frankreichs, abwärts mit einer bestimmten Summe vorwärts rechnen zu können.

Auch dies Bedürfnis ist uns mit unsern Vertragsgegnern gemeinsam. Denn wir brauchen gleichfalls bestimmte Größen für die Gegenwärt- und Zukunftsberechnung unserer nationalen Wirtschaft.

So sind wir entschlossen, eine feste erste Summe auf uns zu nehmen. Wir sind bereit, diese feste Summe in Anleihen durch Vermittlung eines internationalen Finanzkonjunktions anzubringen und, soweit dies im Anleihevertrage nicht gelingt, Zins und Tilgungsquote zu bezahlen.

Da, nach dem Urteil der Welt, die deutsche Wirtschaft zerrüttet, zermürbt und verarmt, für die nächsten Jahre unbedingt der Ruhe bedarf, soll der Betrag, der für den Zins der Anleihe in den ersten Jahren erforderlich ist, aus dem Zins der Anleihe selbst gedeckt werden, um den deutschen Wirtschaft eine Zeit der Erholung und Befriedung zu gönnen.

Auch der hier von erhoffte Aufschwung unserer wirtschaftlichen Kraft soll der Gegenseite zugute kommen. Darum machen wir uns anheißig, für eine weitere Reihe von Jahren bis zu begrenzter Höhe durch Vermittlung des gleichen Konjunktions weitere Anleihen anzubringen, wenn und soweit das Vorkommen des für möglich hält.

Wir sind uns, meine Herren, tief der schweren Verantwortung bewußt, die in dem vor Ihnen unruhigen Vorschlag liegt. Aber wir nehmen sie auf uns, weil der Weg, den wir damit gehen, uns zunächst aus dem Sumpf des verfallenen Wirtschaft auf zwar feinen aber festen Boden führen wird. Von ihm aus können und werden wir mit aller Kraft daran gehen, die

### Markt wieder zu einem festen Wertmesser

zu machen und das Budget wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wir nehmen die schwere Verantwortung eines solchen Weges vor allem aber deshalb auf uns, weil am Ende des Weges, den wir gehen wollen, die Freiheit des deutschen Volkes steht.

Die Reichsregierung weiß, daß die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands, namentlich der Industrie und der Landwirtschaft, trotz der sorgenvollen Frage, ob die Grenze unserer Leistungsfähigkeit nicht schon überschritten sei, entschlossen sind, die Regierung bei der Durchführung ihres Vorschlags zu unterstützen.

Die Reichsregierung ihrerseits ist gewillt, die ganze Kraft der Wirtschaft auf der Seite des Staates für dieses Ziel zu sammeln. So wird sie in der Lage sein, dem Anleihenkonjunktions jede vernünftige Sicherheit einzuräumen.

In der Stärke des Staates, in der Kraft der Wirtschaft im Staate und ihrem Willen zum Staate liegt die wertvollste Sicherheit für die Einlösung der Anleihe, welche die Reichsregierung geben will, und die kennen mich gut genug, um zu wissen, daß ich keine Unterstützung geben werde, zu deren Einlösung ich mich nach den inneren Verhältnissen des Partners, den ich zu vertreten habe, nicht bereit genug fühle. (Wiederholter Beifall.)

Die endgültige Lösung verlangt die Vereinigung aller Kräfte. Aber dann ist auch notwendig, daß alle Kräfte nur auf diesen Wirtschaftspläne der Reparation beruhen, ohne Nebenlasten und Nebenleistungen. Das ist die Voraussetzung für die praktische Durchführbarkeit des Vorschlags. Darum muß die endgültige Lösung alles, was neben der Reparation auf Deutschland an sonstigen Lasten aus dem Vertrage liegt, in sich aufnehmen, abgeben und erledigen. Sie muß dem deutschen Volke die wirtschaftspolitische Freiheit und Entscheidung wieder geben. Sie muß dem Waden der Befreiung der deutschen Seele am Rhein bringen und alle die Hemmnisse, die auf unserer deutschen Wirtschaft lasten, müssen endlich verschwinden. Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort müssen geräumt werden. Die endgültige Lösung muß die Abgabe sein an jede Politik von Sanktionen und Retorsionen, von Zwangs- und Gewaltmaßnahmen.

In London kam es nicht zu Verhandlungen zwischen Allierten und Deutschland. Nur in Verhandlungen aber, nur in offener Aussprache von Mann zu Mann kann die Lösung gefunden werden.

Das Schicksal unserer bisherigen Vorschläge hält uns ab, schon heute, ohne Aussicht auf Verhandlungen, unsere neuen Vorschläge der Gegenseite in allen Einzelheiten zu unterbreiten.

Dagegen haben wir sie erachtet, einem Vertreter der Reichsregierung Gelegenheit zu geben, der in Paris zusammen tretenden Konferenz unseren Vorschlag als Antrag der Reichsregierung schriftlich vorzulegen und mündlich zu erklären.

Hoffen wir, daß die von uns gewünschte sachliche Aussprache nicht durch Entschlüsse der Gegenseite vereitelt wird, die nicht nur über Deutschland, sondern über ganz Europa unabsehbares Unheil bringen würden. Ich denke an die Pfänderpolitik, von der in der Presse der Gegenseite die Rede ist. Für eine solche Politik ist kein Raum.

Wir nicht nur allein, auch andere erkennen die Erfolglosigkeit solcher Zwangsmaßnahmen und die ersten Gefahren, die in ihnen liegen. Der meiner Abreise nach Hamburg habe ich aus der Presse von der Rede Kenntnis erhalten, die der secretary of state Hughes in der hiesigen Gesellschaft in New York gehalten hat. Er hat danach von hoher Warte die unüberbrückbaren Zusammenhänge beleuchtet, durch die das Schicksal Europas mit dem Problem der Reparationen verflochten ist.

In Frankreich wird die Notwendigkeit der Befreiung der Rheingebiete auch mit der Befreiung vor kriegerischen Risiken Deutschlands begründet. Diese Befreiung ist nötig.

Um den Beweis hierfür zu liefern, haben wir die französische Regierung durch Vermittlung einer dritten Macht wissen lassen, daß Deutschland bereit ist,

gemeinsam mit Frankreich und den anderen am Rheine interessierten Großmächten sich gegenseitig zu treuen Händen einer am Rhein nicht interessierten Großmacht für ein Menschenalter, also ein Wechselschiff der im Vertrag von Versailles vorgesehenen Sicherheitspflicht, freiwillig zu verpflichten, ohne besondere Ermächtigung durch Volksabstimmung gegeneinander keinen Krieg zu führen.

Eine solche Verpflichtung würde alle beteiligten Völker hat auf Krieg an Frieden einstellen und die denkbar sicherste Friedensgarantie bieten.

Zu meinem Bedauern muß ich mitteilen, daß Frankreich dieses Anerbieten abgelehnt hat.

Am Ende des alten Jahres stehen wir vor der Frage, ob mit ihm die Politik der Gewalt zu Ende getragen und das neue Jahr wirklichem Frieden bringen soll, den Europa und die ganze Welt dringend braucht, den wirklichen Frieden, zu dem Seine Heiligkeit der Papst in seiner erhabenen Weihnachtsbotschaft die Völker der Erde anruft, wofür ihm der tief empfundene Dank aller die guten Willen sind, über ist. Wir glauben nicht besser als auf dem von uns bezeichneten Wege an der Erreichung dieses hohen Zieles mitarbeiten zu können. Daß das neue Jahr uns hierzu verhelfen wird, bleibt unsere Hoffnung.

Aber nicht mit einem Wort der Hoffnung möchte ich schließen, sondern mit einem Worte des Entschlusses, zu dem wir und vor aller Welt bestimmen:

Wir alle im deutschen Volke wollen uns, wenn unsere Hoffnung wahr wird, in fester Pflicht- und Arbeitsgemeinschaft, wenn aber neue Entschlüsse kommen, in dem gleich harten Willen zusammenfinden, und durch nichts, aber auch gar nicht trennen zu lassen und weiter in Einigkeit und Kraft um die Freiheit des Volkes und Vaterlandes zu streben. (Wiederholter Beifall.)

1922 IV 2487



**Heute um zwei Uhr.  
Die letzten Vorbereitungen in Paris.**

Paris, 1. Januar.  
Der morgige Vormittag im Elysee wird ein wichtiger Tag sein, in dessen Verlauf das französische Reparationsproblem endgültig festgelegt wird, wird die Alliiertenkonferenz morgen nachmittag um zwei Uhr im Quai d'Orsay unter dem Vorsitz Poincarés beginnen.

Der deutsche Botschafter Dr. Weyer hat heute am Quai d'Orsay im Namen der deutschen Regierung vorgeschlagen und die französische Regierung offiziell erwidert, dem morgigen Vormittag hier eintreffenden Staatssekretär a. D. Bergmann Gelegenheit zu geben, den neuen deutschen Reparationsplan der Konferenz der Alliierten zu unterbreiten und vor ihr mündlich zu erläutern.

Wie die Agence Havas mitteilt, ist für heute zwischen Poincaré, Bonar Law und Lord Cecil keine Zusammenkunft in Aussicht genommen. Der britische Premierminister hat den Tag dazu verwendet, um mit Lord Curzon und den Mitgliedern der deutschen Delegation den Reparationsplan zu beraten, den er der Alliiertenkonferenz vorzulegen gedenkt.

Paris, 2. Januar.  
Der französische Botschafter in London tritt heute mittag in Paris ein und verbleibt dort während der ganzen Konferenzdauer.

**Ein französischer Fühler.**

Paris, 1. Januar.  
Wessen Hand unter dem Vorsitz Poincarés eine interministerielle Beratung hielt, an der auch Fachleute in Bergwerksangelegenheiten teilnahmen. Der diplomatische Mitarbeiter der Agence Havas glaubt, daß der von der interministeriellen Konferenz festgelegte französische Standpunkt in der Reparationsfrage sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht sehr von den folgenden Grundlinien entfernen werde.

Deutschland wird ein beschränktes Moratorium auf zwei Jahre für seine Goldzahlungen und Sachlieferungen gewährt.

Für dieses Entgegenkommen wird von Deutschland eine Reihe von Pfändern verlangt:

Kubentwertung der Dominiatsforsten im Rahmen des von der Reparationskommission aufgestellten Goldlieferungsprogramms.

Kontrolle über die Verteilung der Kohle durch eine internationale Kommission in Gemeinschaft mit dem Kohlenproduzenten.

Erhebung einer Steuer auf die geförderte Kohle, deren Ertrag auf 400 bis 500 Millionen Goldmark zu schätzen sei.

Erhebung von Zolleinnahmen auf dem linken Rheinufer.

Errichtung von Zollbüros beim Ausgang aus dem Ruhrgebiet.

Erhebung eines noch festzusetzenden Prozentsatzes von der deutschen Ausfuhr des Rheinlandes und des Ruhrgebietes.

Auf diese Weise von den Alliierten eingezogene Summen würden nur auf Reparationskonten Verwendung finden, wenn Deutschland seine auf Grund des Mora-

toriums beschriebenen Verpflichtungen in Goldzahlungen oder Sachlieferungen erfüllt und das finanzielle Reformprogramm ausführt, das man von ihm verlangen werde.

In finanzieller Hinsicht müsse Deutschland der Aberbefreiung des Garantienschulds nach Berlin zustimmen, dem Vollmacht über die Kontrolle der deutschen Finanzen erteilt werden soll. Deutschland müsse einen Stabilisierungsplan für die Mark unterbreiten, zu dessen Durchführung die Diskontierung von Schatzwechseln durch die Reichsbank eingesetzt werden müsse. Ferner müsse eine Inzesse von den deutschen Industriellen garantierte Anteile aufgelegt werden. Was die geforderte Herabsetzung der deutschen Schuld anlangt, so würde die französische Regierung ihre Zustimmung nur erklären können, nachdem sie ihrerseits den französischen Anteil an den ersten von Deutschland zu zahlenden 50 Milliarden Goldmark erhalten habe. Die Herabsetzung der deutschen Schuld könne sich nur auf die Schatzwechsel der Serie C erstrecken, und müsse die Annulierung einer entsprechenden Summe der internationalen Schulden mit sich bringen. Endlich müsse die Emission einer internationalen Anleihe beschleunigt werden, um die Zahlung der deutschen Schulden sicherzustellen.

**Die Sozialistische Partei Frankreichs gegen Zwangsmaßnahmen.**

Paris, 1. Januar.  
Die Sozialistische Partei Frankreichs erklärt gemeinschaftlich mit dem Allgemeinen Arbeiterverband einen Aufruf, in dem sie gegen Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland protestiert. In dem Aufruf heißt es:

„Wir läßt voranzukommen, daß die französische Regierung dem Obersten Rat unter der Bezeichnung Pfänder und Garantien vorschläge, die Hand auf das Industrieleben an der Ruhr zu legen und eine verstärkte Befehlung auf dem linken Rheinufer herbeizuführen. Wir ist zu bedauern, daß die französische Regierung, wenn sie keine Einigung mit ihren Alliierten erzielt, entschlossen ist, die schon jetzt vorbereiteten Sanktionen allein durchzuführen. Seiten der Verpflichtung, die wir auf dem Weltkongress im Haag übernommen haben, erklären wir, dieser Politik der Brutalität und der Abenteurer den entwürdigten Protest der Arbeiter entgegenzusetzen. Die beiden Organisationen fordern einen Schiedspruch durch den Völkerbund.“

**Eine weite Kluft zwischen Paris und London.**

Paris, 2. Januar.  
Zu dem englischen Standpunkt in der Reparationsfrage schreibt der „Matin“, daß eine Verständigung zwischen der französischen und der englischen Regierung nicht unbedingt ausgeschlossen sei, denn die Pfänder, die Bonar Law bewilligen wolle, seien nicht zu verachten. — „Echo de Paris“ dagegen vertritt die Auffassung, daß eine weite Kluft die Regierungen von London und Paris voneinander trenne. So plane Bonar Law das schrittweise Verschwinden der Reparationskommission, die aufgehen solle in einer Art Schiedsgericht, dem Deutsche und Neutrale angehören sollten.

**Hochs Standpunkt in der Frage der Ruhrbesetzung.**

Paris, 2. Januar.  
Der „Matin“ glaubt in der Lage zu sein, den Standpunkt mitteilen zu können, den Marshall Joch in der Frage der Ruhrbesetzung einnimmt. Sein Einfluß spricht sich gegen jede diplomatische und zu beschränkte Operation aus, welche die Besetzung des Ruhrgebietes zum Zweck hat. Marshall Joch habe nichts gegen derartige Maßnahmen einzunehmen, wenn sie notwendig werden, und wenn sie fähig mit genügenden militärischen Kräften bewerkstelligt werden können. Aber es wolle ihm, im Inneren eines Industriebezirks mit so hoher Bevölkerung oder um diesen Gebiet herum kleine Detachements zum Schutz für die Zivilbeamten zu verwenden. Die Besetzung seiner Streikkräfte und ihre Zerstreuung auf ein Gebiet, wo größtmögliche die Häuser sich berühren, könnten Zwischenfälle hervorrufen, die Sanktionen erforderten und die so das Gesamtziel des Zieles erreichen würden, daß die französische Regierung verfolge, das darin bestünde, auf das Ruhrgebiet ihre produktiven Pfänder aufzubauen. Zudem wie diese autoritative Ansicht in Rechnung stellen, sei die französische Regierung zu der Aberzeugung gekommen, daß es nicht nötig sei, das Ruhrgebiet anzuzweifeln, um Zolleinnahmen einzuziehen und daß durch ein zentralisiertes System diese Einkünfte von den Alliierten durch eine Anzahl Bureau erhoben werden könnten, die man in den Großstädten errichte und deren Überwachung viel leichter sei.

**Borah zieht seinen Antrag zurück.**

London, 1. Januar.  
Borah weidet am Washington, der Senator Borah habe die Zurückziehung seines Abänderungsantrages angeordnet, nachdem ihm mitgeteilt worden sei, daß der Antrag für die im Gange befindlichen Verhandlungen mit Europa schädlich sein würde.

**Die Strohlieferungen an Frankreich.**

Deutschlands Ernährung gefährdet.  
Von unterrichteter Seite wird und geschrieben: Frankreich verlangt, von Deutschland die Lieferung von 60 000 t reinem Stroh zu erhalten. Dieser Forderung muß, in Anbetracht der ungeheuer schwierigen Ernährungslage, in der sich das deutsche Volk befindet, nicht nur von der deutschen Regierung, sondern von der gesamten Öffentlichkeit der schärfste Widerstand entgegengekehrt werden, da sie geeignet ist, die Ernährung des deutschen Volkes noch weiter in der schlimmsten Weise zu gefährden.  
Die verlangte Menge beträgt rund ein Sechstel der gegenwärtigen deutschen Strohproduktion, und wenn diese auch, gegenüber der Vorkriegszeit, sich nahezu verdoppelt hat, so deckt sie doch noch bei weitem nicht den heutigen Bedarf der einheimischen Landwirtschaft. Mit Rücksicht auf die schwere Belastung, welche die Einfuhr ausländischer Lebens- und Futtermittel für unsere Zahlungsbilanz bedeutet, muß die Landwirtschaft bestrebt sein, das deutsche Volk soweit als möglich aus den Erträgen des eigenen

Landes zu ernähren. Das wichtigste Mittel hierzu ist die stärkere Verwendung von Stroh. Der vorerwähnte Forderung hat der Ansicht, daß die deutsche Landwirtschaft jährlich 500 000 t reines Stroh aufnehmen könnte. Trotz Anspannung aller Kräfte ist aber die deutsche Strohindustrie zurzeit nicht imstande, so große Mengen zu erzeugen.

Es handelt sich hier um eine Lebensfrage für Deutschland, da die Entziehung einer so großen Menge Stroh, wie sie von Frankreich verlangt wird, die schwersten Notstände in der an sich schon ungenügenden Ernährung des deutschen Volkes hervorrufen könnte. Andererseits ist sehr zu bezweifeln, ob die französische Landwirtschaft, deren Strohverbrauch von jeher verhältnismäßig gering war, die von ihr verlangte Menge überhaupt aufzunehmen imstande sein würde. Soweit die französische Forderung mit dem Hinweis auf den Bedarf der im Kriege verwüsteten Gebiete begründet wird, ist entgegenzuhalten, daß deren Fische kaum ein Sechstel der Gesamtmenge Frankreichs beträgt und demgemäß ihr Strohbedarf, berechnet nach dem Gesamtverbrauch Frankreichs, bei weitem nicht die Menge von 20 000 Tonnen reines Stroh ausmachen kann, die Frankreich dafür verlangt. Hinsichtlich der darüber hinaus noch geforderten 31 000 Tonnen ist darauf hinzuweisen, daß Frankreich im Jahre 1921/22 sogar gewisse Mengen Schwefelkieserit ammoniakalisch aufgeföhrt hat.

Jedenfalls würde die Lieferung des deutschen Strohbedarfes an Frankreich die Wirkung haben, daß Frankreich, auf Kosten der deutschen Bevölkerung, große Beträge von Devisen erparieren würde, die es bisher für den Bezug von Ammoniak aus England und von Chilesalpeter auswendig mußte.

**Die internationale Luftfahrt-Konvention.**

**Deutschland zum Eintritt aufgefordert.**

Berlin, 1. Januar.  
Wie von zuständigen Stellen mitgeteilt wird, ist die Meldung, daß die Deutsche Regierung zum Eintritt in die Internationale Luftfahrt-Konvention vom 13. Oktober 1919 aufgefordert hat, zutreffend.

Dem Deutschen Botschafter in Paris ist unter dem 18. Dezember nachfolgendes Schreiben der Botschafterkonferenz zugegangen:

„Ich habe die Ehre, Euer Excellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß die in der Botschafterkonferenz vertretenen Mächte bereit sind, ihre im Artikel 30 des Vertrages von Versailles vorgesehene Zustimmung zum Beitritt Deutschlands zu der Konvention über die Luftfahrt vom 13. Oktober 1919 zu erteilen. Diese Mächte laden die Deutsche Regierung daher ein, vor dem 25. Dezember 1923 und gemäß dem Artikel 42 der Konvention vom 13. Oktober 1919 einen Ratrat auf Beitritt zu der genannten Konvention zu stellen. Ich wäre dankbar, wenn Euer Excellenz Ihre Regierung bitten wollten, ihr Antwort in kürzester Frist bekannt zu geben, damit die alliierten Regierungen alle erforderlichen Maßnahmen treffen können.“

Der Botschafter hat hierauf im Namen der Deutschen Regierung folgende Antwort erteilt:

„Die Deutsche Regierung hat mit Dank von der Einladung zum Eintritt in die Pariser Luftfahrtkonvention vom 13. Oktober 1919 Kenntnis genommen. Auch sie steht auf dem Standpunkt, daß eine gebrüchliche Entwidlung

**Wissenschaft und Kunst.**

**Das trodenegelegte Amerika.**

Der Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten nahmen im Dezember 1917 die „Prohibitions Bill“ an. Der Kongress und die Staaten wurden ermächtigt, sie auf gesetzlichem Wege in Kraft zu setzen. Das Gesetz sollte unwirksam sein, wenn es nicht als Amendement zur Verfassung der Einzelstaaten auf dem gesetzlichen Wege innerhalb sieben Jahre von diesem Datum ab angenommen wird. Aber schon am 26. Februar 1919 ratifizierten auch der letzte der 45 Staaten die Bill. Von da an datiert die Trodenelegung Amerikas. Regierungsrat Goslar, Presseschef der preussischen Staatsregierung, besuchte Ende 1921 die Vereinigten Staaten und hat dort umfangreiches Material über die Wirkungen dieser Trodenelegung gesammelt, das in seinem demnächst erscheinenden Buche (Was Amerika, 1922. Von Hans Goslar, Verlag Hermann Voelckel, Berlin) enthalten ist.

Wermutswert ist der seit der Trodenelegung eingetretene Rückgang der Verbrechen und Berglehen. So wurden z. B. in 60 Staaten der Union im Jahre 1917 insgesamt 316 842 polizeiliche Arreste wegen Trunkenheit verhängt. 1919, im ersten „trodenen“ Jahr, ging diese Zahl bereits auf 172 659 zurück und sank 1920 auf 100 788. In Illinois sind in sieben großen Städten (außer Chicago) die wegen Trunkenheit verhängten Verurteilungen im Jahre 1919/20 um 88 Proz. zurückgegangen. Auch die Zahl der Inzisten der Korrekzions- und Arbeitshäuser hat sich gemaltig vermindert. Nach einem neuromonistischen Beschehen der Bill verhängte Philadelphia über 1100 Verurteilungen in seinen Arbeitshäusern, die im März 1920 nur noch eine Lagerbestandszahl von 474 gegen 2000 vorher hatte. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Chicago, dessen Korrekzionshaus am 1. April 1920 nur 600 Inzisten gegen 2500 im Vorjahre hatte.

Die Zahl der Verbe, Totschläge, nächtlichen Einbrüche, räuberischen Überfälle usw. nahm in der Stadt New York, bei ständig steigender Bevölkerungszahl, seit 1915 um rund 5000 im Jahr ab. Nach den Ermittlungen der staatlichen Kriminalkommission des Staates New York hat die Aufnahme in den dortigen Hospitälern wegen erstmaliger Verurteilung auf alkoholischer Grundlage insgesamt 10,8 Proz. aller erstmalig Eingewiesenen im Jahre 1908 betragen. Im Jahre 1922, nach dem Inkrafttreten der Prohibitionsbill, sank dieser Prozentsatz auf 4 Proz. und 1921 gar auf 1,9 Proz. Das Staatshospital in Buffalo konnte einen Rückgang der Einlieferungen alkoholisch Erkrankter melden, sobald es möglich wurde, eine große Zahl der früher für diese Kranken bestimmten Betten nunmehr für die Tuberkulosen-Abteilung zu überweisen. Auch die Zahl der Todesfälle infolge von Alkoholvergiftung hat überraschend abgenommen. Die Stadt Denver in Colorado hatte früher jährlich 25 bis 50 Alkoholtote. 1917 betrug sie nur noch 8, 1918 gar nur 6 und 1919 nur einen einzigen Fall zu melden. In Boston ist seit dem 1. Juli 1919 die Zahl der Todesfälle durch Alkohol um 50 Proz., der Selbstmorde um 33 Proz. und der Unfälle um 45 Proz. zurückgegangen. In New York starben am Alkoholvergiftung 1916 noch 687 Leute, 1920 nur noch 98. In der gleichen Zeit ging diese Zahl in Chicago von 245 auf 46, in Philadelphia von 187 auf 11 zurück. In 14 großen Städten nahm die Zahl der Todesfälle durch Alkohol im Jahre 1920 gegenüber 1916 um rund 84 Proz. ab.  
Aus der Fülle des Materials, das Goslar zusammengestellt hat, mögen diese lehrreichen Zahlen genügen. Sie zeigen, daß das Alkoholverbot in Amerika reiche Früchte zu tragen beginnt, und sie lassen keinen Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung des Gouverneurs von Kansas: „Kahe“ ist, daß die Prohibitionsbill in Kansas für den Volk in jeder Hinsicht Nutzen gewirkt hat in der Gesamtheit wie für den Ein-

zelnen. Als Folge der Prohibition ist in den Gassen mehr Behaglichkeit und auf den Straßen mehr Weisheit. In den Arrestzellen und Gefängnissen von Kansas sind weniger Häftlinge als in irgendeiner Zeit vorher; das Verbrechen nimmt ab, seit der Alkoholverbot unterworfen ist. Alle diese Tatsachen erweisen sich immer und immer wieder als wahr. Die Staaten und Kommunalverbände, die das Alkoholverbot erlassen haben, sparen keine Last, zu den alten Zuständen zurückzukehren.“

Opernhaus. (Richard Strauß' „Salome“.)  
Man wird es verständlich finden, daß Friedrich Busch nun auch an diesem Werke betunden wollte, wie er gewonnen ist, den haben weiterzuspinnen, den Schuch mit Strauß und seiner Waise angeknüpft. Welche glänzende Zeit unsere Oper dieser Verbindung dankt, das lebt noch frisch in unsrer Erinnerung. Ihre Höhepunkt war außer der Strauß-Waise vom Jahre 1909, welche die Aufführung der „Elektra“ eröffnete, die Aufführung des „Rosentanzler“ am 26. Januar 1911. Rich dankt, daß „Salome“ immer demüthiger als das Werk erkannt werden wird, das letzten Endes doch unter den Bühnenerschöpfungen Richard Strauß' das bedeutendste ist, auch schon um der Romberg willen, die hier zwischen der Dichtung und der Musik besteht. An dem Bühnenaufbau seiner entzündete sich die Affekt dieser, die ganz im Sinne des großen Dichters-Philosophen der Zeit (Nietzsche) in den Regionen des Jenseits von Gut und Böse spielt. Die Aufführung fand in der längst rühmlich bekannten Besetzung der Hauptrollen mit Eva Plachta-v. der Osten, Irma Terzani, Friedrich Plachta und Fritz Bogelstrom statt, und man kann sie nur von neuem bejahen, daß sie sich glänzend bewährte. Bei Eva Plachta-v. der Osten, die an diesem Abend zum letztenmal vor ihrer Amerikareise die Bühne betrat, ist es der Adel der künstlerischen Persönlichkeit, welcher der Leistung ihren besonderen Wert verleiht. Friedrich Plachta sagte durch den Klang

seiner Stimme, deren Wirkung es zu halten kommt, daß Busch, woran noch die Rede sein wird, dem Orchesteranführer — übrigens ganz im Sinne Strauß' selber — nach Möglichkeit weichte, Bogelstroms Bild des physisch ebenso wie moralisch entarteten Tetrarchen ist im gefanglichen Ausdruck wie im Spiel in überzeugend klaren Zügen gezeichnet und Irma Terzani Herodias gibt in gelben Farben wie ein Bild die Ergänzung zu ihm. Man nehme dazu das harmonische Zusammenspiel aller übrigen Beteiligten (unter Toller's Regie) und Busch' musikalische Leistung und man kann nicht anders als von einer Glanzvorstellung sprechen. Busch' musikalische Leistung bedeutete ein Kapitel für sich. Sie deutete dessen eindringendes Verständnis vor allem auch in den Mikroskopen dieser Partitur, vornehmlich in den ihrer sanglichen bez. langfortigen Abschnitten. Aber dazob ging doch nirgendwo die große Linie verloren, die Plachta in dem Besonderen des reichen Melos, der in ihr lebt. Auch in dieser Hinsicht wurde ganz offensichtlich das Vorbild von Strauß selber erkennbar, der ja auch immer nach Möglichkeit (so vor allem in den ersten Szenen) das Orchester zurückließ, um die Stimmen nicht zu überdecken. Auch der große Schlusssatz Salomes, dessen verführerisches Moment der Dirigent mit dem Komponisten in den in mystische Klänge gelleideten Worten: „das Geheimnis der Liebe ist größer als das Geheimnis des Todes“ einwirkend hervorhob, vermachte sich so in seiner ganzen Schönheit auszuwirken. Die Kapelle, die den Abend auch für sich als einen Ehrenabend buchen darf, feierte ihren besondern Triumph mit ihrem Dirigenten in der Wiedergabe des Tanzes der Salome.  
D. S.

— Johann Strauß' „Fledermaus“.)  
Am Silbester feierte diese „Fledermaus“, istig und übermäßig, wie es ihr Art ist, aber die Welter, welche die Welt bezaubert. Fritz Busch schenkte den Zuschauer. Am Nachmittag hatte er in der katholischen Hofkirche Hofes Todrum



des Aufstiehs, die im Interesse aller daran beteiligten Länder liegt, nur auf friedlicher internationaler Grundlage möglich ist.

Einmal ist Deutschland durch bereits eingegangene vertragliche Abmachungen gebunden, an deren Erfüllung es sich durch Artikel 5 der Konvention gebunden haben würde.

Küßling macht die Deutsche Regierung den Beitritt von der Voraussetzung abhängig, dass Deutschland auf dem Wege völliger Gleichberechtigung mit allen Signatarmächten der Konvention verbunden wird.

Daher hat die Deutsche Regierung zu der Auffassung der in der Ausschusskonferenz vertretenen Regierungen entgegen Stellung genommen.

Hierzu ist folgende Antwort der Ausschusskonferenz vom 28. Dezember eingegangen:

Die Ausschusskonferenz hat die Frage, den Antrag der Deutschen Delegation vom 27. Dezember 1922 bezüglich der Konvention über die Aufhebung vom 18. Oktober 1919 zu beschließen.

Die Konferenz hat Kenntnis davon genommen, dass die Deutsche Regierung grundsätzlich geneigt ist, der Konvention beizutreten.

Der letzte Satz der Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Immer 2022, deren Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt in diesen Tagen erfolgen wird, ist das Brennrecht für Kartoffeln von 30 Proz. auf 60 Proz. des Gesamtbrennrechts erhöht worden.

In Anbetracht der vorjährigen schlechten Kartoffelernte war das Kartoffelbrennrecht im vorigen Jahre nur in Höhe von 30 Proz. festgesetzt worden.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Die Ausschusskonferenz hat die Aufhebung der Ausschusskonferenz bezieht sich auf eine Forderung der durch Artikel 120 des Vertrages von Versailles geschlossenen Rechtslage.

Wie berichtet, ist der Ausschusskommissar der freien Stadt Danzig, Generalleutnant Schulz, zum Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Gdynia ernannt worden.

Die aus Dublin gemeldet wird, haben am 28. Dezember abends etwa 10000 Mann mehrzweckhäuser in in Dublin Brand gestiftet.

Raffaelli hat den Präsidenten von Bezozan abgelehnt, weil er die Delegierten der freien Stadt Danzig beschuldigt, sich, ohne ihren Willen, in den Krieg zu ziehen.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Neuer meldet aus Gapa: Der Präsident des indischen Nationalkongresses ist zurückgetreten und hat seine neue Partei gebildet.

Stückpreise für Kohlen und Koks: Die Preise für Kohlen und Koks sind in den letzten Tagen wieder etwas niedriger geworden.

Neue Preise für Hausbrandkohlen: Die Preise für Hausbrandkohlen sind in den letzten Tagen wieder etwas niedriger geworden.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

Der neue Eisenbahntarif: Der neue Eisenbahntarif ist am Donnerstag in Kraft getreten.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die am 30. Dezember 1922 ausgegebene Nr. 66 des Reichsgesetzblattes, Teil I, enthält: 1. Gesetz zur Neuordnung der im § 68 Abs. 1, im § 74a Abs. 2 Satz 1 und im § 75b Satz 2 des Handelsgesetzbuchs sowie im § 135a, b Abs. 1 der Gewerbesteuer-Verordnung vorgesehenen Befreiungen; 2. Gesetz zur Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Befreiung des Einkommens aus der Ausübung des Berufs; 3. Gesetz zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes; 4. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Befreiung des Einkommens aus der Ausübung des Berufs; 5. Gesetz zur Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Befreiung des Einkommens aus der Ausübung des Berufs; 6. Gesetz zur Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Befreiung des Einkommens aus der Ausübung des Berufs.

### Lohnbewegung.

Dresden, 2. Januar. Der Gewerkschafts- und der Arbeitgeberverband sind der Meinung, dass die Lohnbewegung in der Zeit der Inflation sehr unregelmäßig verlaufen ist.

### Dresden.

Die Deutsche Rotgenossenschaft hat am 1. Januar 1923 ihren Jahresbericht veröffentlicht. Der Bericht zeigt einen erfreulichen Aufschwung der Rotgenossenschaft.

### Kleine Auslandsnachrichten.

Warschau, 1. Januar. Die Verhandlungen über den Vertrag zwischen Polen und Litauen sind in Warschau im Gange.

### Wissenschaftliche Nachrichten.

Das Reichsministerium der Wissenschaften hat am 1. Januar 1923 einen neuen Ausschuss für die Förderung der Wissenschaften ernannt.

### Sehr gute Kartoffelernte.

Erhöhung des Brennrechts auf 60 Proz. Amlich wird und geschrieben: Durch Bekanntmachung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 28. Dezember 1922 ist das Brennrecht für Kartoffeln von 30 auf 60 Prozent erhöht worden.

### Der Stillstand in Danzau.

Ungarisch Magnatirendheit mit seinen Delegierten. London, 2. Januar. Der aus Danzau nach England zurückgekehrte General Komarschewski berichtet, dass die Verhandlungen über die Aufnahme von Danzau in den Reichsbund gescheitert sind.

### Stenotyp- u. Handelskurse.

Am 2. Januar 1923 sind die Stenotyp- und Handelskurse wie folgt: Stenotypkurse: 1. Klasse 120, 2. Klasse 80, 3. Klasse 40. Handelskurse: Gold 100, Silber 50, Kupfer 20.

### Stenotyp- u. Handelskurse.

Am 2. Januar 1923 sind die Stenotyp- und Handelskurse wie folgt: Stenotypkurse: 1. Klasse 120, 2. Klasse 80, 3. Klasse 40. Handelskurse: Gold 100, Silber 50, Kupfer 20.

### Stenotyp- u. Handelskurse.

Am 2. Januar 1923 sind die Stenotyp- und Handelskurse wie folgt: Stenotypkurse: 1. Klasse 120, 2. Klasse 80, 3. Klasse 40. Handelskurse: Gold 100, Silber 50, Kupfer 20.

### Stenotyp- u. Handelskurse.

Am 2. Januar 1923 sind die Stenotyp- und Handelskurse wie folgt: Stenotypkurse: 1. Klasse 120, 2. Klasse 80, 3. Klasse 40. Handelskurse: Gold 100, Silber 50, Kupfer 20.

### Stenotyp- u. Handelskurse.

Am 2. Januar 1923 sind die Stenotyp- und Handelskurse wie folgt: Stenotypkurse: 1. Klasse 120, 2. Klasse 80, 3. Klasse 40. Handelskurse: Gold 100, Silber 50, Kupfer 20.



leitet im Keinen Gewerkschaften, wo einigen...
notleidenden Schwerbeschädigten durch Überreichung...
von Gehältern eine Weihnachtsgabe bereitet werden soll.

Aus Sachsen.

Die sächsische Regierung und die Erwerbslosenunterstützung.

(N) Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilt mit: Nach einer in der Presse verbreiteten Meldung sollten die vom Reichsarbeitsministerium und dem Reichsrat bewilligten Erhöhungen der Erwerbslosenunterstützung im wesentlichen den jüngstigen Anträgen entsprechen.

Schon in Ostklasse A sind die Sätze für Erwerbslose über 21 Jahre um 1/10 bis 1/5 niedriger als die sächsischen Anträge, für jugendliche Erwerbslose sogar um 1/10. In den übrigen Ostklassen sind die Beträge noch höher, weil der sächsische Antrag nicht mehr als 10 bis 15 % Spannungs in den Sätzen der Ostklassen zu lassen, abgesehen und fast durchgehend die sächsische schon zu hohe Spannungs in den Ostklassen nahezu verdreifacht worden ist.

Geschäftsvereinfachung in der sächsischen Verwaltung.

(N) Anlässlich der Ernennung eines Sparkommissars im Finanzministerium erschienen in einem Teile der Presse Betrachtungen, die den Anschein erwecken konnten, als sei namentlich erst mit der Einrichtung der systematischen Geschäftsvereinfachung begonnen worden.

Die sächsische Verwaltung hat sich in der letzten Zeit in der Richtung der Geschäftsvereinfachung bewegt. Schon im Januar 1921 hatte das Ministerium des Innern für seinen Geschäftsbereich einen Beamten als Kommissar für Geschäftsvereinfachung eingesetzt, der auf Beseitigung der überflüssigen Stellen und Vereinfachung der Verfahrensweise abzielt.

Der Landesauschuss für hygienische Volksbelehrung schreibt uns: Die Firma Kochmuth & Co. fährt sich durch unzureichende Wartung vor dem Anlauf galvanischer Apparate veranlaßt, gegen den Landesauschuss für hygienische Volksbelehrung mit einer Anzeige zu verfahren.

Wir können all dieser Reklame gegenüber nur erwidern, dass wir gerade diesen Apparat ohne ärztlichen Rat zu beschaffen. Wo er gar als Weihnachtsgeschenk für eine große Reihe von Kranken empfohlen wurde, war das eine Spekulation auf die Hoffnungslosigkeit der Kranken, der man entgegenzusetzen muß.

Das Wiederanstreben der Hausweberei.

Die Einrichtung einer Spinn- und Webeschule plant der Sächs. Landesverband für die weibliche Jugend in Sachsen in seinem Erholungsheim für junge Mädchen in Roritzburg. Es soll damit Mädchen und Frauen, besonders solchen vom Lande, Gelegenheit gegeben werden, die Verarbeitung von Wolle und Flach für den Hausbedarf in einer Zeit von 2-4 Wochen zu erlernen.

Der Antrag IV zum Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil I.

trifft am 1. Januar 1923 in Kraft. Über die wesentlichen Änderungen in den Bestimmungen und Gebühren ist folgendes zu bemerken: Die Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten wird mit der für Studierende akademischer Anstalten gleichgestellt.

Chemie. Die Firma Igel, Kellberg und Jähniq hat dem Oberbürgermeister 3 Millionen Mark übergeben mit der Bestimmung, sie zu Unternehmungen bedürftiger Sozial- und Kleinstrentner aller Stände in dieser Stadt zu verwenden.

Planen i. S. Die Stadtverordneten haben noch längerer Aussprache einstimmig beschlossen, das Stadttheater und die Stadtkapelle auch für die Winterperiode 1923/24 weiterzuführen und für den Sommer 1923 die Kurmaße in Dab-Ehrer wieder zu übernehmen.

Die hiesige Bürgermeisterstelle.

ist baldigst zu besetzen. Besetzung nach Gruppe XII der Reichs-B.-O., Ostst. B. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen werden bis zum 6. Januar 1923 auch von solchen Bewerberinnen erbeten, die den Anforderungen in § 84, Abs. 2 der R.-St.-O. nicht entsprechen.

Beamtenanwärter für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamtenanwärter für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamtenanwärter für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamtenanwärter für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamtenanwärter für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Hermann Schulz, Kommanditgesellschaft Bankhaus Dresden - A. Schreiberergasse 12

und 100 000 M. wurden der schon bestehenden Fabrikation überwiesen. Weiter riefte die Firma 100 000 M. für die Rohstoffe, 50 000 M. für den Brennereibetrieb, 50 000 M. für die Organisation der Kriegsbefähigten und Hinterbliebenen, sowie je 25 000 M. für die Musik- und Gewerkschaft, für das Stadtmusikchor und für die freiwillige Feuerwehr.

Annaberg. Im Bezirk Annaberg wurden am 1. Dezember 1922 744 Bolterwerbslose, am 15. Dezember 1289, darunter 48 weibliche, gezählt.

Limbach. Die Stadtverordneten haben beschlossen, den Preis für Einheitsgas und Rotoren auf je 165 M., für Lichtstrom auf 250 und für Kraftstrom auf 225 M. für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Sachsen. Das „Dahlemer Tageblatt“ hat am 1. Januar d. J. ein Jubiläumsummer herausgegeben.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Schweinitz. Der Gemeindevorstand hat auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung beschlossen, die Erhebung der Gemeindesteuern für den Monat Dezember zu erhöhen, um 3 Mill. M. Berechnungsgeld bewilligt zur Einrichtung des der Stadtgemeinde Limbach gehörigen ehemaligen Sanatoriums.

Holl lange verhandeln zu können. Rechtsanwalt Bahn wendet sich in wenigen Worten gegen die gewaltsame Durchführung seines Mandanten. Das Automobil von Karlshorst nach Rastitz habe um 20 000 M. gekostet und werde für die Rückfahrt noch einmal dieselbe Summe kosten.

Bombenattentat in Halle.

In der vergangenen Nacht verletzten junge Burken, deren man noch nicht habhaft werden konnte, ein aus dem Reichshaus Kaiser Wilhelm I. einer Standfigur Kollers und Bismarcks bestehendes großes Denkmal in die Luft zu sprengen.

Landeswetterkarte. (2. Januar.)

Dresden: Höhe 110 m. Min. 2.2. Max. 8.3. Niederschlag: 0.0. Temperatur: 4.2. Schnee: —. Wind: NW 2. Wetter: Bedekt.

Devisenkurs. 2. Januar.

New York (1 Dollar): 7241.85.

Tageschronik.

Der Klante-Konzern vor Gericht.

Bei Eröffnung der heutigen Verhandlung im Klante-Prozess fehlt der Angeklagte Detleffen. Er ist angeblich an Gelenksrheumatismus plöblich erkrankt und bettlägerig.

Die hiesige Bürgermeisterstelle.

ist baldigst zu besetzen. Besetzung nach Gruppe XII der Reichs-B.-O., Ostst. B. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen werden bis zum 6. Januar 1923 auch von solchen Bewerberinnen erbeten, die den Anforderungen in § 84, Abs. 2 der R.-St.-O. nicht entsprechen.

Beamtenanwärter für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamtenanwärter für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamtenanwärter für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamtenanwärter für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamtenanwärter für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamtenanwärter für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamtenanwärter für Stadtkassierstellen.

Beamteneinwärtiger für die allgemeine Verwaltung.

ist baldigst zu besetzen. Besetzung nach Gruppe XII der Reichs-B.-O., Ostst. B. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen werden bis zum 6. Januar 1923 auch von solchen Bewerberinnen erbeten, die den Anforderungen in § 84, Abs. 2 der R.-St.-O. nicht entsprechen.

Beamteneinwärtiger für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamteneinwärtiger für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamteneinwärtiger für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamteneinwärtiger für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamteneinwärtiger für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamteneinwärtiger für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamteneinwärtiger für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.

Beamteneinwärtiger für Stadtkassierstellen.

Beforderung dinst. Gruppe V, Ostst. B. Kenntnisse in den fragl. Verwaltungszweigen erforderlich. Stenographie (Wabelberger) und Maschinenschreiber (Kontinental) werden bevorzugt.







